

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16  
Ortsteilverfassung- TSV Motor Gispersleben  
e.V.

Drucksache **2303/14**

Ortsteilrat  
Gispersleben  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	10.11.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der TSV Motor Gispersleben e.V. erhält den zur Verfügung stehenden Restbetrag aus Mitteln des §16 Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Ortsteilverfassung) zur Ersatz- und Neubeschaffung von Sportkleidung der Abteilung Fußball.

10.11.2014, gez. Pietsch

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>421,82 EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	421,82 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der TSV Motor Gispersleben e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung zur Ersatz- und Neubeschaffung einheitlicher Mannschaftskleidung für die Abteilung Fußball. In dieser Abteilung trainieren in den unterschiedlichen Altersklassen sehr viele Kinder- und Jugendliche. Für die Ausstattung dieser Mannschaften wird um finanzielle Unterstützung gebeten.